

am 23.06.2012 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung kann daher abgesehen werden.

Maeinel

Kaiserslautern, 07-12 2012

Stadtverwaltung Im Auftrag:

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 23.06.2012 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 02.07.2012 bis 03.08.2012 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 07-12. 2012 Stadtverwaltung

Im Auftrag: Maeinel Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 07-12. 2012 Stadtverwaltung Im Auftrag: Marines Mischgebiet 2 (M2) 0,83 ha 0,28 ha 4.27 % Verkehrsflächen 1.68 % 0,11 ha Grünflächen öffentlich Versorgungsflächen 0,93 ha 14.17 % (Umspannwerk) 6,56 ha 100.00 % Gesamtfläche

Luftaufnahm

Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen Art der baulichen Nutzung



Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß GFZ Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbau-ordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)

Bauweise, Baugrenzen

offene Bauweise

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen



Zweckbestimmung Elektrizität

Versorgungsanlagen

Versorgungsleitung - unterirdisch -—⋄——⋄— Versorgungsleitung - oberirdisch -

Grünflächen Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher ◆ ◆ ◆ ◆ Nutzung,z.B. von Baugebieten,oder Abgrenzungdes Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Fläche mit Geh - Fahr - und Leitungsrechten II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen **FD** Flachdach Satteldach

III. Hinweise

Pultdach

bestehende Grundstücksgrenze

Gebäude mit Bestandschutz

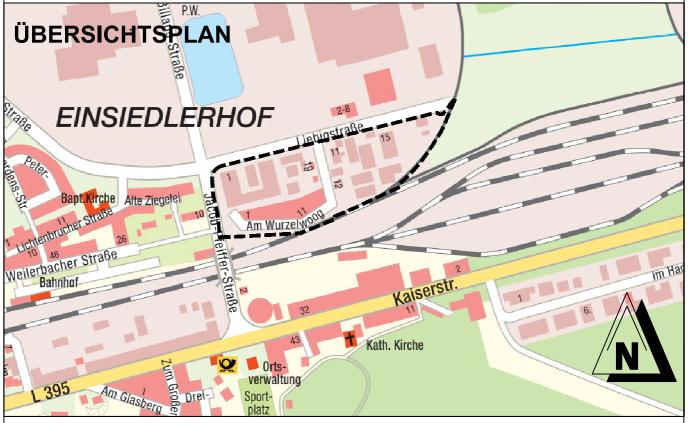
Betriebe mit sexuellem Bezug

KAISERSLAUTERN

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN "Liebigstraße - Am Wurzelwoog"

KA - 0/179



Referate:	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung): Bearbeiter / in (Inhalt): Referatsdirektorin:	29.11.2012 29.11.2012 04.12.2012	A. Thomas Ch.Ohlinger-Kirch
Referat Stadtentwicklung/ Stadtvermessung:	12 12 NZ	Ros
Referat Tiefbau:	13 12.12	coe ;
Referat Grünflächen:	17-12-12	The sand paid
Oberbürgermeister:	19.12.1012	Clan Victor

Ausfertigungsvermerk:

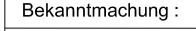
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauBG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 19.12.2012 Stadtverwaltung

Dr. Klaus Weichel Oberbürgermeister





Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 05.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Stadtverwaltung Im Auftrag: